

S A T Z U N G

über die Änderung des Bebauungsplanes "Härten II"

Aufgrund der §§ 1,2,2a und 8 bis 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18. August 1976 (BGBl.I.S.2257), in der derzeit gültigen Fassung, der §§ 111 und 112 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 20. Juni 1972 (GBl. S. 351), in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GO) vom 22. Dezember 1975 (GBl.1976 S.1), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat Loßburg am 08. November 1982 die Änderung des Bebauungsplanes für das

Baugebiet "Härten II"

auf Gemarkung Loßburg als Satzung beschlossen.

§ 1 GEGENSTAND DER ÄNDERUNG

Gegenstand der Änderung des Bebauungsplanes sind

1. die Aufhebung der zwingend vorgeschriebenen 2-geschossigen Bauweise auf den Bauplätzen Nr. 23 - 32 (Parz. Nr. 408/6 - 408/15) und Änderung in eine Bauweise mit maximal 2 Vollgeschossen;
2. Aufhebung der 3-bis 4-geschossigen Bauweise im Bereich zwischen der Max-Eyth-Straße, der Siemensstraße, der Robert-Bosch-Straße und des Fasanenweges und Festsetzung einer Bauweise mit maximal 2 Vollgeschossen;
3. die Verlängerung der Rudolf-Diesel-Straße nach Osten bis zur Robert-Bosch-Straße mit gleichzeitiger Ausdehnung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes;
4. die Änderung der Dachneigung bei den Fabrikationshallen im Gewerbegebiet von 26° -30° auf 0° - 10°;
5. die Verbreiterung des Falkenweges im Gewerbegebiet entlang der Parz. Nr. 399/1, 399/2 und 399/3 um 1,50 m;
6. die Aufhebung der 2 m breiten Parkspur entlang der Max-Eyth-Straße, zwischen der Robert-Bosch-Straße und der Siemensstraße, mit Verschiebung des Gehweges an die Fahrbahn;
7. die Änderung der Bauweise nordwestlich der Professor-Wiarda-Straße (zwischen der Professor-Wiarda-Straße, dem Moosweg, dem Alpirsbacher Weg und dem Finkenweg);
8. die Verschiebung der Baugrenze auf der Parz. Nr. 369/2 (Siemensstraße 2) Richtung Süden;

9. die Umwandlung der Kinderspielplätze auf den Parz. Nr. 250/6, 314/1 und 318/2 in Bauland sowie die Umwandlung des Kinderspielplatzes auf Parz. Nr. 371/2 in private Grünfläche;
10. die Ausweisung eines Kinderspielplatzes auf einer Teilfläche der Parz. Nr. 1155/1 westlich des Moosweges und entsprechende Ausdehnung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes;
11. die Änderung der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen Ziff. II 1.) und 2.) (Dachform und Dachneigung).

§ 2 INHALT DER ÄNDERUNG

Der Bebauungsplan nach § 1 wird ergänzt durch Deckblätter sowie grüne und blaue Änderungen nach Maßgabe der Begründung.

§ 3 BESTANDTEILE DES GEÄNDERTEN BEBAUUNGSPLANES

Der geänderte Bebauungsplan besteht aus den nachstehend bezeichneten Anlagen

1. Begründungen vom 03. Dez. 1971, vom 3. Oktober 1974, vom 15. September 1976 und vom 15. Februar 1982;
2. Festsetzungen zum Bebauungsplan ~~vom 9. Dezember 1974~~ vom 3. Oktober 1974, vom 15. September 1976 und vom 15. Februar 1982;
3. Lageplan zum Bebauungsplan vom 3. Oktober 1974 (gen. am 10.1.1975) im Maßstab 1 : 500 mit den Deckblättern Nr. 1 - 8 vom 14.10.1981 und den grünen und blauen Änderungen vom 16.9.1982;
4. Anhörungsbogen der beteiligten Behörden;
5. Übersichtsplan vom 3. Oktober 1974;
6. Längsschnitte im Maßstab 1 : 500/50;
7. Gebäudeschnitte im Maßstab 1 : 200;
8. Absteckplan im Maßstab 1:500.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus der Anlage 3, in der seine Grenzen eingezeichnet sind.

§ 4 ORDNUNGSWIDRIGKEITEN

Ordnungswidrig im Sinne von § 112 der Landesbauordnung handelt, wer den aufgrund von § 111/Landesbauordnung ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 5 INKRAFTTRETEN

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Loßburg, den 08. November 1982



Schmid, Bürgermeister

100000

Gemeinde Loßburg
Landkreis Freudenstadt

Änderung
der Festsetzungen zum Bebauungsplan "Härten II"

Die Festsetzungen zum Bebauungsplan "Härten II" werden
wie folgt geändert:

II. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen (§ 111 LBO)

(2) Dachform, Dachneigung - siehe Einschrieb im
Lageplan -

Loßburg, den 15. Februar 1982



Schmid

Schmid
Bürgermeister

Die vom Gemeinderat Loßburg am 08. Nov. 1982 als Satzung beschlossene Änderung des Bebauungsplanes "HÄRLEN II" in Loßburg wird hiermit nach § 11 BBauG und § 111 Abs. 5 LBO i.V.m. § 1 der Zweiten Verordnung der Landesregierung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes v. 18.12.1979 (Ges.Bl. S. 42)

g e n e h m i g t .

Freudenstadt, den 28. Dez. 1982 L a n d r a t s a m t :

Verlaubigt:

BASV
Ver.-Anst.

(gez.) Wälder